

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang SOBOTKA  
 Parlament  
 1017 Wien

24. Mai 2019

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0051-VI/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Thomas Drozda, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. März 2019 unter der Zl. 3145/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einfärbung von staatsnahen bzw. ausgelagerten Betrieben“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 3, 7 und 9:**

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl.2056/J-NR/2018 vom 19. Oktober 2018. Im angefragten Zeitraum erfolgte eine Neubesetzung. Dem Geschäftsführer des Auslandsösterreicher-Fonds, Regierungsrat Josef KNAPP (Ruhestand) folgte am 1. Oktober 2018 Amtsdirекторin Sabine Müstecaplioğlu. Die Geschäftsführung des Auslandsösterreicher-Fonds obliegt der Abteilung IV.3/Büro für AuslandsöstereicherInnen und digitale Anwendungen in der Konsularischen Bürgerbetreuung.

Unternehmen	Bestellte/r Geschäftsführer/in/Vorstand	Vertragsdauer
Austrian Development Agency (ADA)	Dr. Martin LEDOLTER, LL.M., Wiederbestellung für 4 Jahre am 20.6.2017	2021
Österreich Institut GmbH (ÖI)	Mag. Dr. Katharina KÖRNER, Verlängerung Dienstvertrag am 10.01.2017 bis	31.7.2020
Auslandsösterreicher-Fonds (AÖF)	Sabine Müstecaplioğlu, für die Dauer ihrer Verwendung in der Abt. IV.3/Büro für AuslandsöstereicherInnen und digitale Anwendungen in der konsularischen BürgerInnenbetreuung	

- 2 -

Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)	Direktor Mag. (FH) Franz WOLF Stv. Direktor Mag. Roland Goiser	2023 2024
Diplomatische Akademie Wien (DA)	Leiter Dr. Emil BRIX, Bestellung am 1.8.2017 für 4 Jahre	31. 2.2021

Bei der Besetzung wurden die Compliance-Kriterien des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) eingehalten.

So ist unter 9.3.3 B-PCGK 2017 geregelt, dass mit einer Geschäftsleitungsfunktion nur Personen betraut werden dürfen, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und in der Lage sind, die Aufgaben der Geschäftsleitung wahrzunehmen. Gemäß 9.5.4 B-PCGK 2017 hat jedes Mitglied der Geschäftsleitung Interessenskonflikte dem Überwachungsorgan unverzüglich offen zu legen und die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung hierüber zu informieren. Darüber hinaus regelt etwa 9.5.5, dass alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie ihren Familienangehörigen, ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen, branchenüblichen Konditionen entsprechen müssen. Sie bedürfen vor Abschluss der Zustimmung des Überwachungsorgans bzw. – mangels eines solchen – des Anteilseigners, ausgenommen hiervon sind Geschäfte des täglichen Lebens zu üblichen Konditionen.

#### Zu den Fragen 2, 4 und 8:

Aufsichtsrat/Aufsichtsrätin	Vertragsdauer	Vergütung
Dr. Désirée SCHWEITZER, BMEIA, AR-Vorsitzende Austrian Development Agency	Ende 2019	keine
Dr. Alexander MARSCHIK, BMEIA, Aufsichtsrat Austrian Development Agency	Ende 2019	keine
Dr. Elisabeth BERTAGNOLI, BMEIA, Aufsichtsrätin Austrian Development Agency	Ende 2019	keine
Mag. Sylvia MEIER-KAJBIC, BMEIA, Aufsichtsrätin Austrian Development Agency	Ende 2019	keine
Dr. Alice IRVIN, Aufsichtsrätin, BMEIA, Austrian Development Agency	Ende 2019	keine
Dr. Harald ROPPER, für das BMEIA, Aufsichtsrat Austrian Development Agency	Ende 2019	keine
Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR, BMF, Aufsichtsrätin Austrian Development Agency	Ende 2019	keine
Mag. Bernhard BOUZEK, Verbindungsstelle der Bundesländer, Aufsichtsrat Austrian Development Agency	Ende 2019	keine

- 3 -

Mag. Gero STULLER, BMASGK, Aufsichtsrat Austrian Development Agency	Ende 2019	keine
Mag. Elfriede MORE, BMNT, Aufsichtsrätin Austrian Development Agency	Ende 2019	keine
Mag. Susanne THIARD-LAFORET, ADA-Arbeitnehmer_innenvertreterin, Aufsichtsrätin Austrian Development Agency	Ende 2019	keine
Mag. Cynthia ZIMMERMANN, Aufsichtsrätin Austrian Development Agency (seit 1.3.2019)	Ende 2019	keine
Mag. Dr. Marcus BERGMANN, BMEIA, AR-Vorsitzender Österreich-Institut GmbH; Bestellung für die Dauer der Verwendung als Leiter der Abt. V.3/Wissenschaftliche Zusammenarbeit, Dialog der Zivilisationen d. BMEIA		keine
Mag. Gertrude ZHAO-HEISSENBERGER, BMBWF, Aufsichtsrätin Österreich-Institut GmbH	Juli 2022	€ 436,-/jährl.
Mag. Anton AUFNER, WKÖ, Aufsichtsrat Österreich-Institut GmbH	Juli 2019	keine
Mag. Dr. Daniela GRONOLD, BMBWF, Aufsichtsrätin Österreich-Institut GmbH	Juli 2022	keine
Mag. Elisabeth FRANK, BMBWF, Aufsichtsrätin Österreich-Institut GmbH	Juli 2022	keine
Mag. Horst HÖLLHUMER, BMF, Aufsichtsrat Österreich-Institut GmbH	Juli 2022	keine
Mag. Katerina WAHL, ehem. ÖIF, Aufsichtsrätin Österreich-Institut GmbH	August 2020	keine
Dr. Rudolf LENNKH, Botschafter a.D., Kuratoriums-Vorsitzender Auslandsösterreicher-Fonds	März 2024	keine
Dr. Werner FASSLABEND, BM a.D., Kuratoriumsmitglied Auslandösterreicher-Fonds	März 2024	keine
Petra STEGER, NR-Abgeordnete, Kuratoriumsmitglied Auslandsösterreicher-Fonds	März 2024	keine
Mag. Helena GUGGENBICHLER, BMASGK, Kuratoriumsmitglied Auslandsösterreicher-Fonds	März 2024	keine
Dr. Simon ORTNER, Amt NR-LReg., Kuratoriumsmitglied Auslandsösterreicher-Fonds	März 2024	keine
Peter STANZL, Amt Wr. LReg., Kuratoriumsmitglied Auslandsösterreicher-Fonds	März 2024	keine

- 4 -

Dr. Jürgen EM, Präs. d. Auslandsösterreicher-Weltbundes, Kuratoriumsmitglied Auslandsösterreicher-Fonds	März 2024	keine
Josef KNAPP, RR i.R., Ersatzmitglied Kuratorium Auslandsösterreicher- Fonds	März 2024	keine
Petra BAYR, NR-Abgeordnete, Ersatzmitglied Kuratorium Auslandsösterreicher- Fonds	März 2024	keine
Dr. Stephanie KRISPER, NR-Abgeordnete, Ersatzmitglied Kuratorium Auslandsösterreicher- Fonds	März 2024	keine
Dr. Alma ZADIC, NR-Abgeordnete, Ersatzmitglied Kuratorium Auslandsösterreicher- Fonds	März 2024	keine
Dr. Margot NAZZAL, Amt OÖ-LReg., Ersatzmitglied Kuratorium Auslandsösterreicher- Fonds	März 2024	keine
Dr. Peter BRAND, Verbindungsstelle d. Bundesländer, Ersatzmitglied Kuratorium Auslandsösterreicher- Fonds	März 2024	keine
Dr. Irmgard HELPERSTORFER, Generalsekretärin des Auslandsösterreicher-Weltbundes, Ersatzmitglied Kuratorium Auslandsösterreicher- Fonds	März 2024	keine
Dr. Herbert ANDERL, BMI Generaldirektor aD, Aufsichtsratsvorsitzender Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)	2022	ehrenamtlich
Dr. Susanne RAAB, BMEIA, stv. AR-Vorsitzende Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)	2022	ehrenamtlich
Mag. Alexander SCHALLENBERG, BKA, Aufsichtsratsmitglied Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)	2022	ehrenamtlich

Bei den Personaländerungen wurden die Kriterien des Bundes-Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK 2017) eingehalten. Unter 11.2.1 B-PCGK 2017 ist die Bestellung der Mitglieder des Überwachungsorgans geregelt. Demnach dürfen zu Mitgliedern des Überwachungsorgans nur Personen bestellt werden, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und in der Lage sind, die Aufgaben eines Mitgliedes des Überwachungsorgans wahrzunehmen.

Mitglied des Überwachungsorgans darf nicht sein, wer in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zum Unternehmen oder dessen Geschäftsleitung steht, die einen nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründet. Weiters darf nicht Mitglied des Überwachungsorgans sein, wer in einem Dienstverhältnis zum Unternehmen steht, ausgenommen davon sind die nach dem Arbeitsverfassungsgesetz oder nach einer anderen gesetzlichen Bestimmung in das Überwachungsorgan vom Betriebsrat entsandten Mitglieder. Bei der Bestellung von Mitgliedern des Überwachungsorgans ist darauf zu achten, dass sich aus deren beruflicher Tätigkeit keine Interessenkollisionen ergeben.

Unter persönlichen Beziehungen sind jene in auf- oder absteigender Linie sowie bis einschließlich dritten Grad Seitenlinie verwandschaftliche und verschwägerte sowie eheliche, partnerschaftliche und wahlkindschaftliche zu verstehen.

- 5 -

**Zu Frage 5:**

Planungen betreffend Neu- bzw. Wiederbestellungen von Geschäftsleitungen oder Aufsichtsräten in der laufenden Legislaturperiode waren zum Zeitpunkt der vorliegenden Anfrage noch nicht aufgenommen worden.

**Zu den Fragen 6 und 11:**

Der Gegenstand dieser Fragen fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA).

**Zu Frage 10:**

Der Frauenanteil in Aufsichtsräten zum Stichtag 19. Dezember 2017 (gem. 7. Fortschrittsbericht über die Zusammensetzung von Aufsichtsräten ressortnaher Agenturen) betrug 53 % (36 Personen, davon 19 Frauen und 17 Männer). Zum Stichtag 5. Februar 2019 betrug der Frauenanteil in Aufsichtsräten 56 % (36 Personen, davon 20 Frauen und 16 Männer).

Dr. Karin Kneissl

